

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 19 (1843)
Heft: 4

Rubrik: Chronik des Aprils

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 4.

April.

1843.

Republiken hab' ich geseh'n, und das ist die beste,
Die dem regierenden Theil Lasten, nicht Vortheile gewährt.

Göthe.

Chronik des Aprils. 565643

Die diesjährige **Landsgemeinde** gehört zu denjenigen, auf deren Ergebnisse die Neugierde sehr wenig gespannt war. An Geschäftten fehlte es ihr freilich nicht. Sie hatte über zwei Gesetzesentwürfe zu entscheiden, denen Niemand große Bedeutung in ökonomischer Hinsicht absprechen wird, und bekanntlich ist das Interesse nicht am kleinsten, wenn es sich um ökonomische Dinge handelt; man war aber allgemein so sehr von der Verwerfung beider Entwürfe überzeugt, daß von der Sache kaum mehr gesprochen wurde. Mit größerer Neugierde, als diese Entscheidung, wurde die Wahl des Landweibels erwartet, den wieder mehre Competenten zu verdrängen suchten.

Ziemlich unverhofft zeichnete die herrlichste Witterung den 30. April aus, der die **Landsgemeinde** nach Hundwil zusammenrief. Sie wurde daher auch ausgezeichnet stark besucht. Die heranziehenden Landsleute begrüßte wieder ein zahlreicher Sängerkreis unter der bewährten Leitung des H.

Lehrer Grunholzer von Trogen. Leider that zwar der Wind dem vollen Genusse seiner Lieder ziemlichen Eintrag; die Anerkennung dieser wesentlichen Verschönerung der Landsgemeinde "im Lande der Sänger" spricht sich aber allgemein aus.

H. Landammann Dr. Zellweger eröffnete die Geschäfte mit folgender Nede:

Tit.!

Es werde auch der heutige Tag, der für jeden rechtlichen, biedern Landmann ein Tag der Freude, aber auch des ernsten Nachdenkens über die inneren Verhältnisse unseres theuren Vaterlandes sein soll, mit dem Danke gegen die Vorsehung eröffnet für die Erhaltung der segensreichsten Güter eines freien Volkes, die uns im Laufe des letzten abgelaufenen Amtsjahres abermals zu Theil wurden: für den Genuss des inneren Friedens, einer glücklichen Ruhe und die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung.

Neben diesen Zierden eines freien Landes erfreuten wir uns aber auch noch mancher anderer Wohlthaten, indem der Segen der Natur das ganze Land beglückte und bis zur Stunde, sei es Gott gedankt! eine drohende verheerende Seuche von unserer Viehhabe abgehalten werden konnte.

Stimmt uns dieses Alles zu Freude und Dank, so dürfen wir aber einer anderen drohenden, ja bereits ins Land eingebrochenen Gefahr nicht vergessen, die in letzter Zeit manchem Hausvater aus Euch manch' bittere Stunde schon verursacht haben mag, und die für die nächste Zukunft unserer arbeitenden Klasse düstere und trübe Zeiten in Aussicht stellt. — Der sonst Alles belebende Handel liegt nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft und weit über ihre Grenzen hinaus darnieder. Überall her, selbst aus der weitesten Ferne, hören wir hierüber nur traurige, betrübende Nachrichten, und die Folgen davon lasten schon geraume Zeit drückend und schwer auf unsfern, die Fabrikation betreibenden Landleuten. Wolle Gott Schlimmeres verhüten, Besseres uns bald wieder bringen! —

Ich erwähne dieser traurigen Verhältnisse unseres Landes keineswegs, g. l. L., um etwa am Tage der Freude Schrecken unter dem Volke zu verbreiten oder gar Zweifel in die Fürsorge einer Alles leitenden und wohl leitenden Hand auszustreuen. Im Gegentheil lebe auch ich mit Euch der getrosten Hoffnung, daß auch diese Krisis, dieser Übergang bald sein glückliches Ende nehmen werde, wie dieses unter ähnlichen

Verhältnissen, wie die Erfahrung uns lehrt, in früheren Zeiten auch schon geschehen ist.

Unerwähnt wollte ich dieselben aber nicht lassen, weil sie einen wesentlichen Einfluß auf die Bearbeitung der Euch nun bald vorzulegenden Gesetzesabschnitte ausübten und bei einer, alle Verhältnisse des Landes wohl berücksichtigenden Obrigkeit ausüben mußten. Obschon der E. Gr. Rath in seinem Vorworte zu den Gesetzen aufs ausführlichste und mit einer Offenheit zu Euch gesprochen hat, die über dessen Absichten, dessen redliche und treue Absichten gewiß keinen Zweifel übrig lassen wird, so kann ich dennoch nicht umhin, noch einige wenige Worte über den Einfluß der gegenwärtigen Zeit auf die Bearbeitung der vorliegen den Gesetze beizufügen. —

Was unter obwaltenden Umständen und in Zeiten allgemeinerer Verdienstlosigkeit jedem Bürger frommt und ihm wohl ansteht, das war bei der Besprechung dieser Gesetze die Richtschnur Eurer Obrigkeit. Sie erwägte nämlich die Notwendigkeit derselben, die Zeit, in der sie erlassen werden sollten, und trachtete, diese Notwendigkeit mit weiser Sparsamkeit und Gerechtigkeit gegen alle Klassen der Landleute in Verbindung zu bringen.

Sprechen wir zuerst von dem Militärgesetze, so sind es, wie Euch an einem anderen Orte schon gesagt worden ist, die eidgenössischen Pflichten, die dasselbe zur Notwendigkeit machen. — Wünschenswerth und in dieser Beziehung auch notwendig ist dasselbe aber für unser Land selbst, namentlich für die Obrigkeit, die sich alljährlich damit zu befassen hat, und für sämtliche Militärpflichtige, damit man einen Maßstab habe, nach welchem in Zukunft gehandelt werden soll, und damit je mehr und mehr die Willkür dem Gesetze weiche.

Weise Sparsamkeit aber glaubte der E. Gr. Rath in diesen Gesetzesabschnitt zu legen dadurch, daß er den begehrlichen Lüsten eines Theiles des Landvolkes mit Entschiedenheit und mit Einmuth entgegentrat und dadurch die ohnehin im Lande fast allein belasteten Klassen der Steuerpflichtigen, namentlich aber der Bevogteten, Witwen und Waisen die sich selbst zu helfen nicht im Stande sind, vor unmäßigem und ungerechtem Drucke schützte. Oder wie, g. l. L., hätte Eure Obrigkeit wohl klug daran gehandelt, wenn sie den Fingerzeig der gegenwärtigen geld- und verdienstlosen Zeit nicht verstanden und durch übermäßige Ausgaben und daher notwendige übermäßige Auflagen und Steuern diejenigen Klassen am meisten gedrückt hätte, deren Hülfe und Beistand man gerade in schlimmeren Zeiten so notwendig hat, und die, zur Ehre dieser Klasse sei es gesagt, selbst in gesegneteren Zeiten

so oft durch freiwillige Beiträge zu allen möglichen gemeinnützigen Werken in Anspruch genommen werden und sich bis jetzt stets bereitwillig finden lassen?

Wäre es wohl klug gehandelt, g. l. L., von Eurer Obrigkeit, wenn sie durch Unterstützung solcher Begehren, wie sie vorlagen, einer andern Klasse von Landleuten einen Vorwand mehr gegeben hätte, einer Klasse von Landleuten, die hier auf dem Landsgemeindeplatz mit Zug und Recht erscheinen, ihr Vermögen aber und sehr oft ihr bedeutendes Vermögen nicht in unserem Lande, sondern den Staats- und Gemeindekassen anderer Kantone versteuern? G. l. L.! Solche und ähnliche Fragen zu beantworten, überlasse ich einem Jeden aus Euch selbst. Daß aber Gerechtigkeit im Saale des Rethes walte, dafür bürgen Euch, g. l. L., diejenigen Bestimmungen im Geseze, nach welchen den Bedürftigen in ihrem Begehr vollkommen entsprochen, sämmtlichen Militärflichtigen aber auch auf Unkosten des Landes bedeutende Erleichterungen eingeräumt werden sollen.

In Beziehung auf das Strafengesetz galten ein und dieselben Grundsätze. Über die Nothwendigkeit desselben heute kein Wort mehr. Wer die Überzeugung nicht in sich trägt, wer bei hellem Tage nicht sehen kann oder nicht sehen will, wer auf andere Männer und meine früher vor der nämlichen E. Versammlung gesprochenen Worte nicht gehört hat, bei dem würden, ich weiß es, neue, heute vorzutragende Worte auch keinen Eingang finden. — Wer aber, g. l. L., von der Nothwendigkeit, daß der Staat auch in diesem Fache Leistungen zu übernehmen habe, wer von dem offenbaren, zu Tage liegenden Nutzen besserer Straßen durchdrungen ist, der sei auch so gerecht und prüfe vorerst die Handlungsweise der Obrigkeit in diesem Felde, ehe er, unbesonnen, den Stab über die ganze Arbeit breche. — Ist die Nothwendigkeit dieses Gesetzes anerkannt, so erfordert es, g. l. L., abermals die weise Sparsamkeit, daß man in Zeiten, wie die jetzigen sind, nicht Alles, was zu wünschen wäre und, ich gebe es zu, dem Lande nützlich sein könnte, auf einmal dekretire und dem Lande wenigstens für den Augenblick unerschwingliche Lasten und Kosten aufbürde. Die Gerechtigkeit aber erfordert es, daß den nun schon seit Jahrzehenden eingereichten gerechten Begehren der Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunnen und Schönengrund, Teufen, Bühler und Gais, denen sich auch Trozen anreihet, endlich einmal Rechnung trage, um so mehr, als diese Gemeinden zum Nutzen und Frommen des Landes unglaubliche Opfer auf den Altar des Vaterlandes zu legen sich bereit finden lassen. —

Ungerecht aber wäre es gewesen, wenn man nur diese Gemeinden allein im Auge gehabt und nicht einen Grundsatz aufgestellt hätte,

nach welchem sämmtliche Gemeinden des Landes die gleichen Be-
günstigungen anzusprechen Gelegenheit finden würden.

Doch, ich breche ab, meine Rede ist für die vielen bevorstehenden Geschäfte jetzt schon zu lange. Ich erlaubte mir abermals eine offene Sprache, wenn sie auch Manchem nicht angenehm zu hören sein möchte, zu sprechen, halte aber dieses zu thun für meine Pflicht, so lange ich diese Stelle einzunehmen gezwungen bin. Meine Rede in der Rathstube hinter Thür und Schloß und diejenige hier unter Gottes freiem Himmel vor versammeltem Landvolke widerspricht sich nimmermehr. Sollten Euch solche ausgesprochene Ansichten und Grundsätze, die ich fort und fort zu handhaben des festesten entschlossen bin, nicht gefallen, o! so entbindet mich, ich bitte Euch darum, lieber einer mir ohnedies immer drückender werdenden Last und weisst mir eine Stellung an, in der ich mit Zug und Recht und mit dem größten inneren Vergnügen schwelgen kann und schweigen darf.

Vor dem Beginne unserer Geschäfte laßt uns noch den Schutz und den Segen des Allerhöchsten aus der Tiefe eines für das Wohl des Vaterlandes warm schlagenden Herzens anrufen und stille beten.

Allerdings waren nicht Alle mit dieser Rede einverstanden; auf Alle aber scheint die Offenheit und männliche Entschiedenheit in derselben einen sehr guten Eindruck gemacht zu haben. Wir haben wiederholt das Urtheil gehört, die vom Rathe bearbeiteten Gesetzesentwürfe seien keineswegs eine vergebliche Arbeit gewesen, da sie dem Landammann Anlaß gegeben haben, einmal das seltsame Gelüsten, die Vermögenssteuern ganz unbesonnen immer höher zu steigern, vor allem Volke so deutlich und kräftig zu bekämpfen. Die Anerkennung seines kräftigen Wortes sprach sich dann auch bei seiner Bestätigung an der Stelle eines regierenden Landammanns aus, die zu den einmütigsten gehörte, deren man sich erinnert.

Die Jahresrechnung wurde auf die gewohnte Weise erledigt, d. h., weder die Verlesung derselben gewünscht, noch eine Prüfungscommission niedergesetzt.

Für die Landweibsstelle meldeten sich neben dem bisheri-
gen, 1839 erwählten Landweibel Fässler folgende sechs Com-

petenten: 1) L. Hohl von Wolfhalden, 2) J. L. Schläpfer von Wald, 3) Hauptmann J. U. Lopacher von Gais, 4) Lieutenant J. Luz von Wolfhalden, 5) Landläufer J. J. Männe von Speicher, 6) Johannes Graf von Wolfhalden. Nach 27 Mehren behielt der alte Landweibel den Sieg. In die letzte Abmehrung fiel neben ihm der sechste der Competenten, der schon die obrigkeitliche Prüfung am besten bestanden und dann auch bei der Landsgemeinde durch seine Bewerbung einen besonders guten Eindruck gemacht hatte. — Die einhellige Bestätigung des H. Landschreiber Hohl sprach H. Landammann Zellweger mit dem ehrenvollen Zusatz aus, daß dieselbe gewiß auch dem großen Rathen zur Freude gereichen werde.

Sehr schnell erfolgte die Bestätigung des H. Landammann Tanner und aller übrigen H. Beamten. — Ungefähr ebenso schnell geschah die Verwerfung der beiden vom großen Rathen der Landsgemeinde vorgelegten Entwürfe zu Gesetzen 1) über das Militärwesen, 2) über die Uebernahme der Hauptstraßen und den Bezug der Weggelder. Gegen das Militärgezetz sprach sich großer Eifer aus, und die Mehrheit gegen das selbe mag wenigstens drei Biertheile betragen haben. Vielleicht hat eine von früherer Gelindigkeit abstehende strenge Abhndung von Absenzen bei militärischen Anlässen, die kurz vor der Landsgemeinde stattgefunden hatte, dazu mitgewirkt. Andere Stimmen tadelten, daß der Entwurf Bestimmungen enthalte, die bisher in der Befugniß des zweisachen Landrathes gelegen haben, deren Abänderung leicht wieder nöthig werden könnte, und für welche man dann ungern den schwerfälligen Weg an die Landsgemeinde einschlagen würde. Gegen das Strafengesetz war man lauer. Viele erhoben ihre Hände gar nicht. Unter den emporgehobenen Händen war indessen die Mehrheit auch hier sehr überwiegend für die Verwerfung. Fremde Blätter, welche die Verwerfung beider Gesetze lediglich auf Rechnung einseitiger Vorliebe für das Alte

bringen, sind übrigens unstreitig im Irrthum, denn es waren gar manche andere Gründe mit im Spiele.

Die Schattenseite der Landsgemeinde war wieder die Eidesleistung. Nicht nur entwich derselben wieder viel Volks, sondern der Missbrauch, leise zu schwören, bei dem jede Zuverlässigkeit, daß wirklich geschworen werde, wegfällt, that wieder einen derben Schritt vorwärts, um allmälig allgemeine Uebung zu werden.

(Beschluß folgt.)

565644

Die Landsgemeinde in Appenzell.

Wir Außerrohder sind in der Regel mit den Verhältnissen von Innerohden so wenig bekannt, daß es hoffentlich keine Missbilligung findet, wenn wir hier ein Mal Einiges von unsren katholischen Landesbrüdern mittheilen.

Die herrliche Witterung begünstigte dieses Mal ganz besonders den in der Regel von Seite der Fremden sehr zahlreichen Besuch der Landsgemeinde zu Appenzell. Wer diesen Ort seit längerer Zeit nicht mehr sah, freut sich einiger schönen neuen Häuser, die er bekommen hat, unter denen sich besonders dasjenige des H. Landammann Dr. Fässler auszeichnet; auch die Umgebungen haben durch die Anpflanzung von den südlich gelegenen Gemeingütern gewonnen, die zu diesem Zwecke vertheilt worden sind. Unter die interessanten Verbesserungen gehört ferner der Bau eines neuen Kanzleigebäudes.

Ich hoffte, auf dem Rathause mehrere Bildnisse der Landammänner vor der Landestheilung zu finden. Es sind aber überhaupt nur noch sechs Portraits und aus den Zeiten der Landestheilung nur diejenigen der Landammänner von Heim und Konrad Tanner vorhanden. — Die Trophäen der Appenzeller, die im Freiheitskriege eroberten Fahnen, werden